

Fachbereich Umwelt und Technik  
- **Verkehrsflächen** -  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Meike Schaefer, Zimmer 311  
Tel.: 02202 / 14-14 61  
Fax: 02202 / 14-70 14 61  
E-Mail: M.Schaefer@stadt-gl.de  
Termine bitte nach Vereinbarung

## Mein Zeichen

7-66 / Schaefer/ Informationsschreiben

## **Verfahren bei der Erlaubnis zum Aufhängen von Plakaten an Laternenmasten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgend möchte ich Ihnen gerne das Verfahren bei der Erlaubnis zum Aufhängen von Plakaten an Laternenmasten erläutern.

Das Anbringen von Plakaten in Bergisch Gladbach erfolgt im Rahmen einer Sondernutzung und bedarf der Erlaubnis durch den Straßenbaustraßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i. V. m. § 5 Absatz 4 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bergisch Gladbach).

Plakate der Größe DIN A1 dürfen nur an Laternenmasten aufgehängt werden. Das Anbringen von Plakaten an Masten für Verkehrszeichen, Spiegel, Lichtsignalanlagen und an Bäumen ist untersagt. Plakate und Banner ab der Größe DIN A0 dürfen an städtischen Geländern angebracht werden.

Die Anzahl der Plakate und der Aufhängezeitraum sind im Hinblick auf das Stadtbild auf 100 Plakate und 4 Wochen pro Veranstaltung begrenzt. Eine Abweichung hiervon ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die Stadt Bergisch Gladbach vergibt für Plakate, die an Laternenmasten aufgehängt werden, Standortnetze à 50 Plakate. Das heißt, dass jeder, der bei mir eine Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung an Laternenmasten beantragt, bei bis zu 50 Plakaten ein Standortnetz und bei bis zu 100 Plakaten zwei Standortnetze buchen muss und seine Plakate dann ausschließlich an den gebuchten Laternen des jeweiligen Standortnetzes anbringen darf. Durch diese Regelung ist sichergestellt, dass immer nur ein Veranstalter an den gebuchten Laternen wirbt.

Die Plakate werden doppelseitig an den Laternenmasten angebracht, es sei denn, hinter der Later-nennummer steht "(einseitig)". In diesem Fall wird an der Laterne nur ein Plakat in Fahrtrichtung angebracht (bei z.B. Einbahnstraßen). Ich schicke Ihnen das aktuelle Standortnetzverzeichnis mit.

Für die Berechnung der Sondernutzungsgebühr für den Zeitraum der Plakatierung ist folgender Gebührentarif maßgebend:

	m <sup>2</sup> Werbefläche / Tag	
	außerhalb BGI	in BGI
a) Plakatierung von Veranstaltungen mit kommerziellen Interessen (z. B. Produktwerbung, Sonderverkauf, Ü-30 Party, Messe, Flohmarkt)	2,00 €	(1,50 €)
b) Plakatierung von Veranstaltungen mit kulturellen Interessen (z.B. Theater, Dia-Vortrag, Jazztage)	1,50 €	(1,00 €)
c) Plakatierung von Veranstaltungen mit bedingt kommerziellen Interessen mit öffentlichem Charakter, Veranstaltungen von nachweislich einkommensschwachen Unternehmen/Institutionen (z.B. Schützenfeste mit kommerziellen Flohmärkten, Stadtfeste mit Hinweis auf verkaufsoffene Sonntage, Abi-Finanzierungsfete, Zirkus o. ä.) <sup>1,2</sup>	1,00 €	(0,50 €)
d) Plakatierung von Veranstaltungen mit karitativen Motiven, Veranstaltungen von Vereinen ohne kommerzielles Interesse (z.B. Sportveranstaltungen, Basare, Schützen- bzw. Stadtfeste) <sup>1,2</sup>	0,50 €	(frei)
1 Plakate kleiner DIN A 0-Format ohne Sponsoren-Werbung bzw. mit weniger als 10 % der Fläche des Plakates		
2 max. 50 Plakate für die Dauer von 2 Wochen		

Für Veranstaltungen, die in Bergisch Gladbach stattfinden, reduziert sich die Gebühr um 0,50 € pro m<sup>2</sup> Werbefläche am Tag (Preise in Klammern).

Plakate, die ein kleineres Format haben als DIN A 1, werden trotzdem mit 0,5 m<sup>2</sup> Werbefläche pro Plakat berechnet. Dadurch sollen die Veranstalter dazu animiert werden, nur noch DIN A 1-Plakate aufzuhängen und so ein einheitliches Stadtbild bzgl. der Werbung zu ermöglichen.

Wenn Sie Plakate an Laternenmasten aufhängen wollen, besteht die Möglichkeit, diese über die GL Service gGmbH auf Plakatträgere tafeln kleben zu lassen und montags bis freitags an den gebuchten Laternenmasten anbringen und abhängen zu lassen. Die Kosten für diese Leistung belaufen sich auf 2,00 € pro Plakat. Handelt es sich um eine Veranstaltung der Kategorien c) und d), reduziert sich der Betrag auf 1,50 € pro Plakat. Sollten Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie die Plakate spätestens 7 Werktage vor dem Aufhängedatum bei der GL Service gGmbH in der Tannenbergs traÙe 53-55 in 51465 Bergisch Gladbach abliefern. Die Plakate müssen dann zwingend das Format DIN A 1 haben, damit die Plakate das passende Format zu den vorhandenen Plakat-trägere tafeln haben und dürfen auf der Rückseite nicht beschichtet oder aus Hochglanzpapier sein, damit der Kleber auf den Plakaten haften bleibt.

Das An- und Abhängen der Plakate kann auch weiterhin vom Veranstalter selber getätigt werden.

Die Sondernutzungserlaubnis ist zusätzlich zu den Sondernutzungsgebühren mit Verwaltungsgebühren in Höhe von 22,00 € verbunden (Tarifstelle 3 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach).

Wenn Sie einen Antrag auf Plakatierung bei mir stellen möchten, nutzen Sie bitte beiliegendes Antragsformular. Alternativ reicht es aus, wenn Sie mir unter o.a. E-Mail-Adresse einen formlosen Antrag zusenden. Der Antrag sollte folgende Angaben beinhalten:

- Veranstaltungsart und Name der Veranstaltung
- Anzahl der Plakate
- exakter Aufhängezeitraum
- Nummer des Laternennetzes/der Laternennetze
- Inanspruchnahme des GL Services bejahen/verneinen
- Rechnungsadresse

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Meike Schaefer

Anlage:  
Laternennetzverzeichnis  
Antragsformular